

Datenschutzordnung

§1 Geltungsbereich

Nr.1 Die Datenschutzordnung beschäftigt sich mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der internen Prozesse in der Improfabrik e.V.

Nr. 2 Änderungen der Datenschutzordnung sind im Geltungsbereich der übergeordneten Vereinsordnung geregelt.

Nr. 3 Die Verantwortlichen für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Mitglieder des Vorstands.

Nr. 4 Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder deren Nutzung ist nur zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich ist.

§2 Interne Speicherung

Nr.1 Jedes Mitglied der Improfabrik e.V. erklärt sich bereit, dass Daten von ihnen auf einer Arbeitsplattform zur Verwendung des Vorstandes gespeichert werden können. Dies beinhaltet:

- a. Name und Vorname
- b. Geburtsdatum
- c. Anschrift
- d. Email-Adresse
- e. Telefonnummer
- f. Bankdaten
- g. Überprüfung, ob der Beitrag bezahlt wurde
- h. Datum des Eintritts
- i. ggf. Datum des Austritts.

Nr.2 Falls ein Mitglied wünscht, Nr. 1b-f solle nicht digital gespeichert werden, so muss ein schriftlicher oder per E-Mail gestellter Antrag an den Vorstand geschrieben werden (gem. Art. 17 DSGVO).

Nr. 3 Die erhobenen Daten werden gem. DSGVO zweckgebunden aufbewahrt.

§3 Fotos und Videos

Nr.1 Jedes Mitglied der Improfabrik e.V. erklärt sich bereit zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen seiner bzw. ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Nr.2 Falls ein Mitglied oder ehemaliges Mitglied wünscht, ein Bild oder Video solle aus der öffentlichen Berichterstattung entfernt werden, so ist dies dem Vorstand schriftlich oder per E-mail mitzuteilen und es wird entfernt (gem. Art. 18 DSGVO).

- a) Das Mitglied oder das ehemalige Mitglied wird über die Entfernung benachrichtigt

(gem. Art. 19 DSGVO). Eventuell anfallende Mehrkosten werden von der beantragenden Person getragen.

b) Hiervon ausgenommen sind bereits in Auftrag gegebene oder bereits veröffentlichte Druckerzeugnisse (z. B. Flyer, Plakate, Broschüren, Vereinsmagazine). Diese dürfen zur Vermeidung unverhältnismäßiger Kosten und Ressourcenverschwendung bis zum Aufbrauchen des vorhandenen Bestands, längstens jedoch für eine Übergangsfrist von 6 Monaten nach Eingang des Widerrufs, weiterverwendet werden. Eventuell darüber hinaus anfallende Mehrkosten für eine vorzeitige Vernichtung oder einen Neudruck auf ausdrücklichen Wunsch der beantragenden Person werden von dieser getragen.

Nr. 3 Die erstellten Bildaufnahmen können auf einer Arbeitsplattform des Vereinsvorstandes 10 Jahre gem. DSGVO gespeichert werden.

Nr.4 Darüber hinaus kann ein ehemaliges Mitglied verlangen, dass mit Wirkung für die Zukunft keine weiteren Bilder oder Videos, auf denen es eindeutig erkennbar ist, zur öffentlichen Berichterstattung verwendet werden. Diese Forderung ist schriftlich oder per E-Mail dem Vorstand mitzuteilen.

§4 Auskunfts- und Beschwerderecht

Nr.1 Aus Art. 15 Abs. 1 DSGVO hat jedes Mitglied einen Anspruch auf kostenlose Auskunftserteilung über ihre gespeicherten Daten sowie gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO das Recht eine Kopie dieser Datenaufstellung zu erhalten.

Nr. 2 Gemäß Art. 16 DSGVO steht jedem Mitglied ein Anspruch auf Berichtigung der von uns verarbeiteten Daten vor. Demnach ist jedes Mitglied dazu berechtigt, seine bzw. ihre Daten zu berichtigen oder zu vervollständigen, wenn sie falsch oder unvollständig sind. Nach Berichtigung wird das entsprechende Mitglied gemäß Art. 19 DSGVO über die Änderung benachrichtigt.

Nr. 3 Gemäß Art. 77 DSGVO hat jedes Mitglied das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu erheben, sofern es der Ansicht ist, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt.

§5 In-Kraft Treten

Nr.1 Die Datenschutzordnung wurde bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.04.26 beantragt und von der Vorstandssitzung am 26.04.2026 genehmigt und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, 26.04.2026